



GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung
vom 24. November 2026, 20.00 Uhr
in der Aula der Schulanlage Bleiche,
Bleichestrasse 3, 3066 Stettlen

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Was bewegt Stettlen? Welche Entscheide stehen an? Und wie entwickelt sich unsere Gemeinde weiter?

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, mitzudiskutieren und über wichtige Geschäfte unserer Gemeinde mitzuentcheiden.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Stettlen angemeldet sind.

Auch nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste herzlich willkommen. Wir bitten Gäste, sich vor Beginn der Versammlung bei Christian Gautschi, Leiter der Gemeindeverwaltung, anzumelden.

Dienstag, 24. November 2026, 20.00 Uhr
Aula der Schulanlage Bleiche

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein – eine gute Gelegenheit für persönliche Gespräche und Begegnungen.

Bleiben Sie auch zwischen den Gemeindeversammlungen informiert. Die Gemeinde Stettlen informiert laufend über aktuelle Themen, Veranstaltungen, wichtige Mitteilungen und Neuigkeiten. Nutzen Sie dazu unsere digitalen Kanäle – die Stettlen-App, unsere Abo-Dienste und E-Publikationen sowie unsere Auftritte auf Instagram, Facebook, WhatsApp und TikTok. So erhalten Sie Informationen aus der Gemeinde schnell, direkt und bequem.

Sie bevorzugen den persönlichen Kontakt? Während der Schalteröffnungszeiten stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne persönlich zur Verfügung. Kommen Sie vorbei und sprechen Sie uns direkt an – Ihre Fragen, Anliegen und Rückmeldungen sind willkommen. Falls Ihnen ein Besuch während der regulären Schalteröffnungszeiten nicht möglich ist, können Sie gerne einen individuellen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und darauf, gemeinsam über die Zukunft von Stettlen zu diskutieren.

Christian Kaderli
Gemeindepräsident

Christian Gautschi
Leiter Gemeindeverwaltung

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2027 - 2031, Kenntnisnahme	4 - 7
2. Budget 2027 inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung	8 - 14
3. Rechnungsprüfungsorgan für das Rechnungsjahr 2027, Wahl	15
4. Wasserbauplan Worble, Genehmigung Verpflichtungskredit	16 - 26
5. Totalrevision Wahl- und Abstimmungsreglement, Genehmigung	27 - 28
6. Verschiedenes	29
7. Informationen aus dem Gemeinderat	30
 Hinweis	
Informations- und Kommunikationskanäle Stettlen	32

1. Finanzplan 2027 - 2031 / Kenntnissnahme

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Das Wichtigste in Kürze

Die Finanzplanung 2027 - 2031 berücksichtigt die Auswirkungen der bevorstehenden Investitionsprojekte. Sie ist eine rollende Planung und ein strategisches Führungsinstrument des Gemeinderats und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben.

Der Finanzplan wurde mit den neusten Erkenntnissen erstellt. In den Grundlagedaten wird für die Jahre 2026 und 2027 mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 20 Personen und ab 2028 mit 110 neuen EinwohnerInnen pro Jahr, primär aus dem Bernapark, gerechnet. Dieser Zuwachs hat Auswirkungen auf die Steuererträge aber auch auf den Finanz- und Lastenausgleich. Die Prognosen für den ordentlichen Steuerertrag des laufenden Jahres 2026 liegen im Moment bei den Einkommenssteuern leicht unter den Budgeterwartungen. Bei den Vermögenssteuern ist die Hochrechnung über dem Budget. Als Annahme wurde mit einer Steueranlage von 1.57 Einheiten über die gesamte Planperiode gerechnet. Aufgrund der Wachstumsprognosen darf mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Durch die Investitionstätigkeit wird der Abschreibungsbedarf steigen, was die Erfolgsrechnung entsprechend belasten wird, obwohl ein Teil der Abschreibungen durch Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen für "Planungsmehrwerte" (voraussichtlich ab 2028) und "Vorfinanzierung Sanierung, Ausbau und Erweiterung Hochbauten" gedeckt werden kann.

Die Zinsen für Darlehen sind zurzeit auf stabilem Niveau, so dass mit konstanten Zinsen gerechnet wird. Die bestehenden Darlehen von CHF 15,5 Mio. (Stand 31.08.2026) weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,90 % auf und haben feste Laufzeiten von zwei bis acht Jahren.

Die Ergebnisse der Finanzplanung

	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis Gesamthaushalt	-625'000	-582'599	-482'505	-444'475	-521'582
Ergebnis Allg. Haushalt	-423'700	-261'600	-254'420	-217'767	-266'938
Ergebnis Spezialfinanz.	-201'300	-320'999	-228'085	-226'708	-254'644

	2027	2028	2029	2030	2031
Steuerertrag NP	9'742'200	10'168'500	10'684'700	11'233'100	11'784'100
Steuerertrag JP	227'500	234'500	246'500	258'500	270'500
Liegenschaftssteuern	1'030'000	1'030'000	1'072'000	1'114'000	1'156'000
Nettoinvestitionen	6'673'000	3'100'000	5'710'000	7'970'000	9'020'000
Abschreibungen	1'218'400	1'288'826	1'376'153	1'529'751	1'701'078
Bilanzüberschuss	1'833'915	1'572'315	1'317'895	1'100'128	833'190

Den Berechnungen für die **Steuereinnahmen** liegt wie erwähnt eine Steueranlage von 1,57 Einheiten zugrunde. Die geplante Entwicklung im Bernapark ab voraussichtlich 2028 erlaubt es, mit einer Zunahme von Steuererträgen und Eingängen aus Planungsmehrwerten ab 2030 zu rechnen. Dabei stützt sich die Gemeinde insgesamt auch auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) in Bezug auf die Steuerprognosen.

Der **Bilanzüberschuss** von heute CHF 2'287'700 wird sich gemäss Planungsergebnissen bis 2031 auf einen Bestand von CHF 833'200 vermindern. Mit allen anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anpassung der Steueranlage vorgenommen werden muss, sofern sich die Steuerträge nicht positiv verändern.

Für eine Gemeinde in unserer Grösse wäre ein Investitionsvolumen von CHF 2 Mio. pro Jahr optimal. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs kann dieser Schwellenwert im Moment nicht eingehalten werden. Die Selbstfinanzierung beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2028 – 2031 auf CHF 1,3 Mio. Zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge müssen Darlehen aufgenommen werden.

Die **Investitionen** für den Planungszeitraum 2027 - 2031 sind mit insgesamt CHF 32,4 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 29,1 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie CHF 3,3 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung.

Das Wasserbauprojekt Worble, Teil West, ist mit Bruttokosten von rund CHF 21,9 Mio. enthalten in der gesamten Planperiode enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 5,9 Mio. Die Subventionen können erst nach Bauvollendung geltend gemacht werden.

Das zinspflichtige Fremdkapital wird sich voraussichtlich von heute CHF 15,5 Mio. (Stand 31.8.2026) auf CHF 41,6 Mio. erhöhen, sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt werden. Das Ziel ist, die Schulden nicht auf diese Höhe ansteigen zu lassen. Dazu soll der Eingang von Planungsmehrwerten aus dem Bernapark beitragen.

Die Entwicklung der jährlichen **Abschreibungsbelastung** widerspiegelt die Investitionstätigkeit. Seit 2016 (mit der Einführung von HRM2) werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit jedem abgeschlossenen Projekt erhöht sich der jährliche Abschreibungsbetrag.

Der hohe Investitionsbedarf hat mehrere Ursachen. Zum einen wurden Projekte aufgeschoben, zum anderen ist der Bedarf durch neue Erkenntnisse, wie beispielsweise die notwendige Sanierung von Schulräumen, gestiegen. Die eingestellten Projekte sind alle notwendig.

Die Spezialfinanzierungen

Die **Feuerwehrrechnung** wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Durch die geplanten Investitionen in den Jahren 2027 und 2028 wird die Betriebsrechnung mit höheren Abschreibungen belastet. Mit der Zunahme der Einwohnerzahl werden auch die Ersatzabgaben zunehmen, vermögen jedoch das Ansteigen des Betriebsaufwands nicht auszugleichen. Der Rechnungsausgleich (Bilanzüberschuss) vermindert sich bis Ende der Planperiode auf CHF 46'371 (Ende 2025: CHF 162'697).

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** weist nach der Gebührensenkung im Jahr 2024 jährliche Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 108'800 auf. Diese können problemlos dem Bilanzüberschuss entnommen werden.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserentsorgung** weist jährliche Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 125'300 auf. Diese können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss von heute rund CHF 266'400 wird jedoch Ende 2028 aufgebraucht sein. Bis Ende der Planperiode wird ein Fehlbetrag von rund CHF 372'900 entstehen. Diese Entwicklung erfordert eine baldige Erhöhung der Gebühren.

Die Erfolgsrechnung der **Abfallentsorgung** weist konstant positive Ergebnisse auf. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist während der Planperiode keine Veränderung der Gebühren vorgesehen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	2027	2028	2029	2030	2031
Feuerwehr	-10'600	-25'660	-19'320	-18'581	-28'665
Wasser	-86'900	-119'600	-113'400	-105'100	-119'200
Abwasser	-123'400	-176'304	-109'534	-107'882	-109'647
Abfall	19'600	565	14'169	4'855	2'868

Planungsmehrwerte

Der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ der Gemeinde Stettlen beträgt CHF 495'400. Aufgrund der Ortsplanungsrevision ist mit Einnahmen aus Planungsmehrwerten zu rechnen. Im Finanzplan wurde ab dem Jahr 2030 ein Betrag von CHF 1 Mio. jährlich eingerechnet. Diese Mittel können zur Finanzierung der Abschreibungen eingesetzt werden und dadurch die Erfolgsrechnung entsprechend entlasten.

Vorfinanzierung Sanierung, Ausbau und Erweiterung Hochbauten

Die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Sanierung, Ausbau und Erweiterung von Hochbauten im Verwaltungsvermögen wird seit dem Jahr 2019 geäußert und weist per 31.12.2025 einen Saldo von rund CHF 4'312'000 auf. Es wird mit jährlichen Entnahmen von ca. CHF 260'000 gerechnet, um die Erfolgsrechnung zu entlasten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026:

1. Vom Finanzplan 2027 - 2031 inklusive Vorbericht und Tabellen wird Kenntnis genommen.

Der Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können zudem unter www.stettlen.ch → Aktuelles heruntergeladen werden.

2. Budget 2027 inkl. Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Das Wichtigste in Kürze

Budget Gesamthaushalt -625'000					
Spezialfinanzierungen -201'300				Allgemeiner Haushalt -423'700	
Feuerwehr -10'600	Wasser -86'900	Abwasser -123'400	Abfall 19'600	Ergebnis -423'700	Einlage EK 0

Das Budget für das Jahr 2027 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 17'354'100 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	-16'313'700	-15'733'700	-14'901'855.14
Betrieblicher Ertrag	15'326'100	14'995'300	15'301'697.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-987'600	-738'400	399'841.99
Finanzaufwand	-351'100	-287'800	-211'311.15
Finanzertrag	526'100	219'800	234'189.18
Ergebnis aus Finanzierung	175'000	-68'000	22'878.03
Operatives Ergebnis	-812'600	-806'400	422'720.02
Ausserordentlicher Aufwand	-243'200	-173'600	-823'644.55
Ausserordentlicher Ertrag	430'800	383'900	487'552.15
Ausserordentliches Ergebnis	187'600	210'300	-336'092.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-625'000	-596'100	86'627.62

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 625'000 vor. Dieser setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 423'700 und den Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 201'300. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser Aufwandüberschüsse von CHF 10'600, CHF 86'900 und CHF 123'400 auf, bei der Abfallentsorgung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 19'600.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2025 einen Saldo von CHF 2'287'742.52 auf.

Das Budget 2027 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

- Steueranlage **1,57** (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20, höchstens CHF 400 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.60 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 232'900 oder 6,91 % auf. Gegenüber der Rechnung 2025 steigen die Personalkosten um rund CHF 693'500 oder 23,86 %. Diese Entwicklung (insbesondere die Differenz zur Rechnung 2025) ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Für das Jahr 2026 wurde eine umfassende Überprüfung der Gehaltsklasseneinreihungen vorgenommen, was zu einer Erhöhung der Lohnkosten führte. Ab 2027 ist die Bauverwaltung wieder voll besetzt. Ebenso werden in der Tagesschule weitere Betreuungspersonen für zusätzliche Module benötigt. Die allgemeine Teuerung und der individuelle Gehaltsaufstieg wurden mit 0,8 % resp. 1,25 % berücksichtigt. Gleichzeitig gehen die Kosten für externe Mandate deutlich zurück, da Aufgaben vermehrt durch eigenes Personal wahrgenommen werden können. Ein Teil des höheren Personalaufwands wird dadurch durch tiefere externe Dienstleistungskosten kompensiert.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 77'000 oder 2,7 %. Im Vergleich zu Rechnung 2025 steigt der Sachaufwand um CHF 222'200 oder 8,6 %. Während die Anschaffung nicht aktivierbarer Positionen wie Mobiliar, Maschinen, Geräte und IT-Hardware um rund CHF 55'600 über dem Vorjahresbudget liegt, bleibt der Material- und Warenaufwand gleich hoch wie das Vorjahresbudget. Die Ver- und Entsorgungskosten (Energie, Wasser, Abwasser und Abfall) nehmen um rund CHF 11'600 zu. Die Honorare für externe Beratungen gehen um CHF 85'100 zurück. Der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt vermindert sich um CHF 10'600.

Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 1'218'400 budgetiert. Davon entfallen CHF 119'800 auf Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Im Vorjahresbudget beliefen sich die Abschreibungen auf CHF 1'064'500, davon betrafen CHF 125'700 die Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 63'300 oder 22,0 % zu. Gegenüber der Rechnung 2025 beträgt der Mehraufwand CHF 139'800 oder 66,1 %, weil für die Finanzierung der Investitionen Fremdkapital benötigt wird. Aufgrund der aktuellen Zinssituation werden die zur Refinanzierung anstehenden Darlehen sowie die Aufnahme neuer Darlehen voraussichtlich höhere Zinskosten verursachen. Dagegen fällt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens tieferer baulicher Unterhalt an.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2027	2026	2025	2024	2023
Lehrerbesoldung	1'807'400	1'746'500	1'781'259	1'620'115	1'464'170
Sozialhilfe	2'281'200	2'110'000	1'960'246	1'873'839	1'726'703
EL/ Fam.-Zulagen	848'800	784'500	763'058	792'577	774'503
Kulturstrategie	80'700	83'000	80'556	80'267	78'596
Öffentlicher Verkehr	364'800	354'000	342'479	334'008	329'612
Neue Aufgabenteilung	623'900	605'800	610'847	615'595	615'597
Disparitätenabbau	367'800	511'000	640'522	552'290	391'256
Soziodemografischer Zuschuss	-68'000	-69'500	-69'570	-66'892	-64'039
Total FILAG	6'306'600	6'125'300	6'109'397	5'801'799	5'316'398
Steuerertrag, FILAG-relevant	9'914'700	9'713'100	9'994'340	10'261'718	9'893'450
FILAG in % des Steuerertrages	63.61%	63.06%	61.13%	56.54%	53.74%

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnung basiert auf den Zahlen des Steuerjahres 2025 (zuzüglich der Nachträge 2026) sowie auf der Hochrechnung aufgrund der ersten und zweiten Steuerrate 2026. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,57 Einheiten gerechnet.

Der gesamte Fiskalertrag ist mit CHF 11'623'400 budgetiert, was einer Zunahme von CHF 302'200 im Vergleich zum Vorjahresbudget entspricht. Die Steuern der natürlichen Personen weisen einen Zuwachs von CHF 18'600 beim Einkommen und CHF 119'900 beim Vermögen auf. Die Steuern juristischer Personen werden um CHF 33'100 höher prognostiziert als im Vorjahr. Bei den Quellensteuern wird von einem Mehrertrag von CHF 30'000 ausgegangen, bei den Liegenschaftssteuern von einem Mehrertrag von CHF 55'000. Die Sondersteuern werden um CHF 35'000 höher budgetiert.

Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 631'100 (Vorjahresbudget CHF 618'000, Rechnung 2025 CHF 644'600).

Entwicklung Entgelte

Die Entgelte weisen gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 30'500 oder 1,2 % auf. Mehreinnahmen werden bei den Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung erwartet. Dagegen gehen die Gebührenerträge für Eintritte im Hallenbad leicht zurück.

Spezialfinanzierungen

Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung	Budget 2027
Feuerwehr	-10'600
Wasserversorgung	-86'900
Abwasserentsorgung	-123'400
Abfall	19'600

Die Spezialfinanzierungen werden aus Gebührenerträgen resp. bei der Feuerwehr durch Ersatzabgaben finanziert. Die Gebührenansätze sowie die Feuerwehrgeldersatzabgabe bleiben für 2027 unverändert.

Investitionen

Der Gemeinderat plant im Jahr 2027 die Umsetzung der nachstehenden Investitionen. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 6,673 Mio. vorgesehen. Einzelne Vorhaben mit entsprechender Kredithöhe müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden.

Projekte/Projektanteile	2027
– Ersatz Schüler- und Lehrercomputer	-150'000
– SH Bleiche; Ersatz Leuchtmittel auf LED	-100'000
– Schulinfrastruktur, SH Bleiche; Sanierung Zimmer	-80'000
– Schulinfrastruktur, Sanierung Zimmer	-80'000
– Schulraumplanung*	-50'000
– Generationenspielfeld und Pumptrack, Nettokosten*	-128'500
– Hallenbad, Ersatz Elektrolyseanlage	-70'000
– Gemeindestrassen; Schwandiweg; Anteil Strassenbau, süd*	-30'000
– Gemeindestrassen; Schwandiweg; Anteil Strassenbau, nord*	-40'000
– Gemeindestrassen; Ferenbergstrasse oben*	-1'200'000
– San. Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS; Gemeindeeigene Anpassungen*	-50'000
– San. Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS; Investitionsbeitrag an Kanton*	-70'000
– Alltags-Veloroute, Investitionsbeitrag an Kanton	-50'000
– Kauf und Umbau Werkhofgebäude, Flugbrunnenstrasse	-3'484'500
– Veloparkplätze Bahnhof Deisswil*	-10'000
– Regionalverkehr; Investitionsbeitrag an Doppelspurausbau RBS*	-20'000
– Wasserbauplan Teil West; Planung und Realisierung*	-100'000
– Wasserbauplan Teil Ost; Planung und Realisierung*	-50'000
– Wasserbauplan Umlegung Ferenbergbach*	-600'000
– Planung Ortszentrum / Ortskern*	-50'000
– Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 13. Teilrückzahlung des Darlehens*	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-6'263'000
– Feuerwehr: Ersatz Mannschaftsfahrzeug*	-60'000
– Wasserversorgung: Sanierung Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS*	-50'000
– Wasserversorgung: Leitungssanierung Schwandiweg, nord*	-50'000
– Abwasserentsorgung: Sanierung Ortsdurchfahrt Bernstrasse SOS*	-200'000
– Abwasserentsorgung: Leitungssanierung Schwandiweg, nord*	-50'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-410'000
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-6'673'000

** Bei diesen Investitionen handelt es sich um Anteile (Tranchen) des einzelnen Investitionsprojekts und nicht um die Gesamtsumme. Planung und Ausführung können mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtsumme ist massgebend für die Frage, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.*

Erfolgsrechnung

Zusammenfassung nach Sachgruppen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		17'354'100.00	17'354'100.00	16'622'800.00	16'622'800.00	16'473'981.62	16'473'981.62
3	Aufwand	17'334'500.00		16'602'900.00		16'355'499.29	
30	Personalaufwand	3'599'600.00		3'366'700.00		2'906'100.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'794'300.00		2'871'300.00		2'572'123.79	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'218'400.00		1'064'500.00		1'109'134.15	
34	Finanzaufwand	351'100.00		287'800.00		211'311.15	
35	Einlagen in Fonds und SF	370'300.00		370'300.00		321'048.00	
36	Transferaufwand	8'325'900.00		8'055'700.00		7'975'523.65	
37	Durchlaufende Beiträge	5'200.00		5'200.00		17'925.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	243'200.00		173'600.00		823'644.55	
39	Interne Verrechnungen	426'500.00		407'800.00		418'688.45	
4	Ertrag		16'709'500.00		16'006'800.00		16'442'126.91
40	Fiskalertrag		11'623'400.00		11'321'200.00		11'869'246.90
41	Regalien und Konzessionen		123'500.00		130'500.00		113'060.85
42	Entgelte		2'530'200.00		2'499'700.00		2'496'546.93
44	Finanzertrag		526'100.00		219'800.00		234'189.18
45	Entnahmen aus Fonds und SF		223'000.00		233'700.00		98'082.75
46	Transferertrag		820'800.00		805'000.00		706'834.70
47	Durchlaufende Beiträge		5'200.00		5'200.00		17'925.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		430'800.00		383'900.00		487'552.15
49	Interne Verrechnungen		426'500.00		407'800.00		418'688.45
9	Abschlusskonten	19'600.00	644'600.00	19'900.00	616'000.00	118'482.33	31'854.71

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2027 wird auf 1,57 Steuereinheiten festgesetzt (bisher).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027 wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgesetzt (bisher).
3. Das Budget 2027 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	16'908'000	16'283'000
Aufwandüberschuss	CHF		625'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'631'800	14'208'100
Aufwandüberschuss	CHF		423'700
SF Feuerwehr	CHF	221'400	210'800
Aufwandüberschuss	CHF		10'600
SF Wasserversorgung	CHF	685'500	598'600
Aufwandüberschuss	CHF		86'900
SF Abwasserentsorgung	CHF	931'900	808'500
Aufwandüberschuss	CHF		123'400
SF Abfall	CHF	437'400	457'000
Ertragsüberschuss	CHF	19'600	

Das Budget kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können zudem unter www.stettlen.ch → Aktuelles heruntergeladen werden.

3. Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsjahr 2027 / Wahl

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Gemäss Organisationsreglement ist die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestätigen.

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil wurde für das Jahr 2026 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen eingesetzt. Für das Rechnungsjahr 2027 spricht nichts dagegen, die Fankhauser & Partner AG erneut zu wählen.

Das Kostendach beträgt CHF 8'600 exkl. MWST, inkl. Spesen und Auslagen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026:

1. Die Fankhauser & Partner AG wird als Rechnungsprüfungsorgan für das Rechnungsjahr 2027 gewählt.

4. Verpflichtungskredit Wasserbauplan Worble, Teil West / Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident Christian Kaderli und Gemeinderat Markus Bieri

Das Wichtigste in Kürze

Im Talboden von Stettlen kommt es bei Hochwasserereignissen wiederholt zu Überschwemmungen der Worble. Mit dem Wasserbauplan Worble sollen der Hochwasserschutz verbessert, die Abflusskapazität erhöht und das heute teilweise stark verbaute Gewässer ökologisch aufgewertet werden. Vorgesehen sind unter anderem Offenlegungen und Aufweitungen der Worble, neue und grössere Durchlässe, ein naturnahes Umgehungsgerinne sowie ein Entlastungsstollen im Bereich des Bernaparks.

Der Wasserbauplan wird in zwei Teilen umgesetzt. An der Gemeindeversammlung wird über den Teil West abgestimmt. Der Teil Ost befindet sich weiterhin in Bearbeitung und wird den Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Arbeiten des Teilprojekts West sollen soweit möglich mit dem geplanten Doppelspurausbau der RBS koordiniert werden. Dadurch können bauliche Synergien genutzt und erhebliche Mehrkosten vermieden werden.

Für die Realisierung des Wasserbauplans Worble, Teil West, wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit von CHF 23'583'000 inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer beantragt. Nach Abzug der erwarteten Beiträge von Bund und Kanton sowie der vertraglich vereinbarten Beiträge Dritter wird für die Gemeinde Stettlen derzeit mit Nettoinvestitionen von CHF 6'577'200 gerechnet.

Ausgangslage

Die Worble durchfliesst den Talboden von Stettlen heute über längere Abschnitte in stark verbauter und kanalisierter Form. Dies schränkt einerseits den Lebensraum für Pflanzen und Tiere ein und führt andererseits dazu, dass die vorhandene Abflusskapazität bei grösseren Hochwasserereignissen nicht ausreicht.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Überschwemmungen, unter anderem in den Jahren 1986, 1987, 2007 und 2021. Besonders betroffen beziehungsweise gefährdet sind der Bereich der ehemaligen Kartonfabrik Deisswil, heute Bernapark, die Bahnlinie der RBS, die Kantonsstrasse sowie angrenzendes Kulturland.

Kleinere Überschwemmungen im Landwirtschaftsgebiet Stettlenmoos treten gemäss den vorhandenen technischen Grundlagen durchschnittlich etwa alle zwei Jahre auf. Bei grösseren Ereignissen kann sich das Wasser bis zum Bahndamm ausbreiten.



Abbildung: Überschwemmung der Worble im Januar 2021

Die aktuellen hydrologischen Grundlagen zeigen gegenüber früheren Projektständen höhere massgebende Abflussmengen. Damit steigen auch die Anforderungen an den Hochwasserschutz. Dieser ist auf ein hundertjähriges Hochwasser (HQ100) auszurichten, also auf ein Hochwasserereignis, das statistisch im Durchschnitt einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird.

Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz umfasst die Wasserbaupflicht den Gewässerunterhalt, den aktiven Hochwasserschutz und die Revitalisierung. Bei Fliessgewässern liegt diese Pflicht grundsätzlich bei den Gemeinden.

Am Wasserbauplan Worble, Teil West, sind die Gemeinden Stettlen und Ostermündigen beteiligt.

Die Stimmberechtigten von Ostermündigen haben der dortigen Vorlage für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Worble am 30. November 2025 mit 88,4 % zugestimmt. Gleichzeitig wurde ein Gesamtkredit von CHF 3'967'000 inkl. Mehrwertsteuer genehmigt.

Nach Art. 25 WBG sind in einer Gemeinde die Stimmberechtigten für den Beschluss über den Wasserbauplan zuständig.

Aufteilung in die Teile Ost und West

Die Planung des Wasserbauplans Worble wurde bereits im Jahr 2002 aufgenommen. Aufgrund der Entwicklung des Bernapark-Areals, neuer hydrologischer Erkenntnisse und weiterer Rahmenbedingungen musste das Projekt im Verlauf der Jahre mehrfach angepasst werden.

Ursprünglich war ein zusammenhängender Wasserbauplan vorgesehen. In Absprache mit dem Kanton Bern wurde das Projekt später in die Teile Ost und West aufgeteilt. Dadurch kann der weiter fortgeschrittene westliche Teil unabhängig vom östlichen Teil weiterbearbeitet und möglichst koordiniert mit dem Doppelspurausbau RBS umgesetzt werden.

Der Teil West umfasst Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Stettlen und Ostermundigen. Für den Teil Ost auf Stettler Gemeindegebiet sind weitere Abklärungen erforderlich. Dieser ist nicht Bestandteil der vorliegenden Kreditvorlage.

Die Aufteilung ermöglicht insbesondere eine Koordination des Teilprojekts West mit dem Doppelspurausbau der RBS, welcher in den Hauptverkehrszeiten einen 7.5 Minuten Takt zwischen Bern und Deisswil ermöglichen soll.

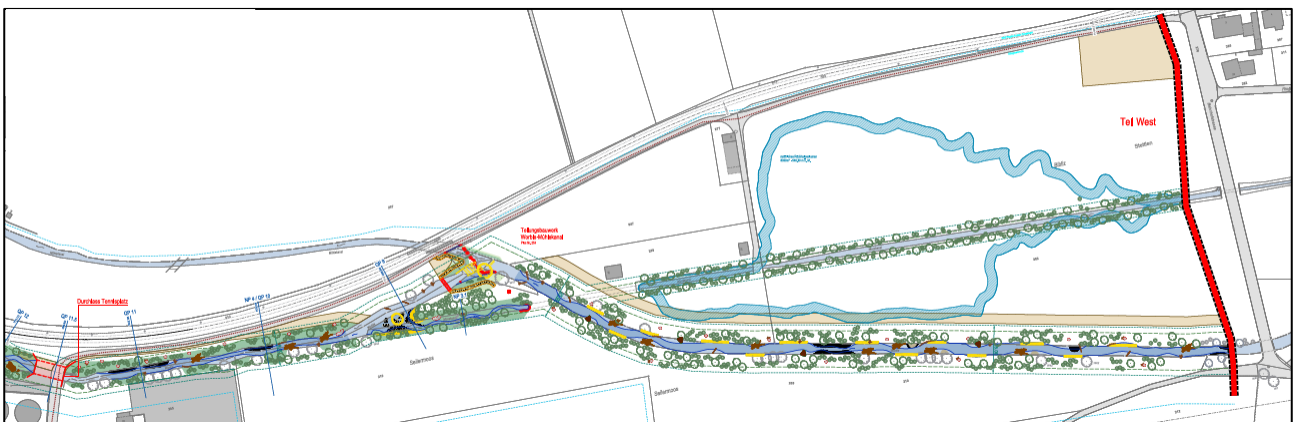


Abbildung: Übersichtsplan West, Bahnhofstrasse bis Durchlass Tennisplatz

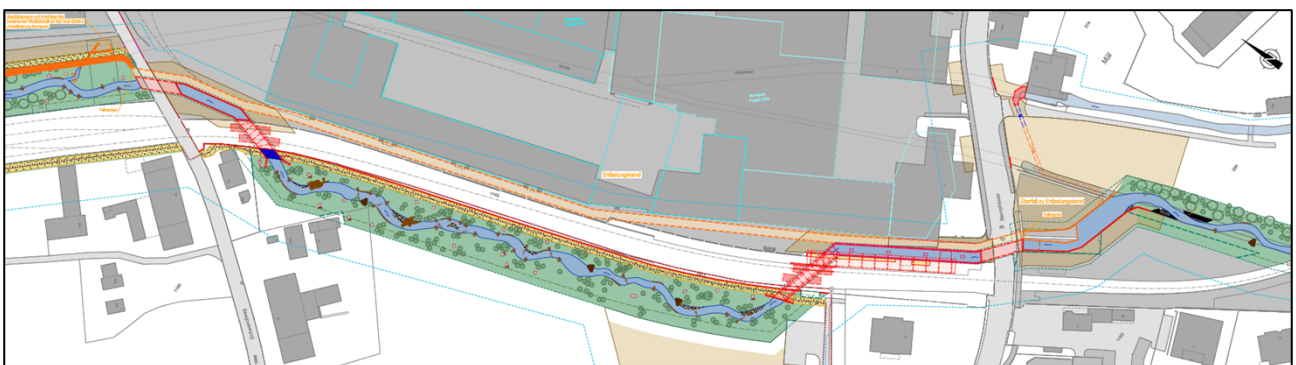


Abbildung: Übersichtsplan West, Durchlass Tennisplatz bis Schwandweg

Bauliche Massnahmen von Seite Bahnhofstrasse bis zum Teilungsbauwerk Worble zum Mühlekanal erfolgen erst nach Vorliegen der Planung Teil Ost.

Das Projekt

Situation

Der Wasserbauplan Teil West umfasst unter anderem den Bereich des Bernaparks und reicht ab Bahnhofstrasse bis auf das Gemeindegebiet von Ostermundigen.

Ein Teil des Umgehungsgerinnes zwischen Schwandiweg und Bahnhof Deisswil wird künftig auf Ostermundiger Gemeindegebiet liegen. Gemäss der Projektaufteilung werden die Erstellungskosten dieses Abschnitts jedoch von der Gemeinde Stettlen und der Bernapark AG getragen. Dies wird auch in der Abstimmungsbotschaft der Gemeinde Ostermundigen ausdrücklich festgehalten.

Die Bernapark AG profitiert wesentlich von der Verlegung der Worble, da das Gewässer künftig nicht mehr durch das Areal des Bernaparks geführt wird. Als Abgeltung dieses Nutzens beteiligt sich die Bernapark AG gestützt auf den Infrastrukturvertrag mit einem Beitrag von CHF 1,2 Mio. an den Kosten des Umgehungsgerinnes.

Damit ist für die Gemeindeversammlung nachvollziehbar, weshalb der Stettler Verpflichtungskredit auch Kosten für bauliche Massnahmen umfasst, die teilweise auf Ostermundiger Gemeindegebiet ausgeführt werden.

Die detaillierten Projektpläne und die weiteren Unterlagen werden auf der Webseite der Gemeinde Stettlen zur Verfügung gestellt.

Massnahmen

Zusammenfassend sind im Teil West folgende Massnahmen vorgesehen:

- Schaffung naturnaher Gewässerräume sowie Wiederherstellung der Längsvernetzung durch Offenlegungen und ein neues Teilungsbauwerk zwischen Worble und Mühlekanal.
- Erstellung eines offenen, naturnahen Umgehungsgerinnes der Worble in Deisswil, östlich des Bernaparks, einschliesslich Strassen- und Bahndurchlässen.
- Neubau eines Entlastungsstollens im Bereich Bernapark.
- Umlegung und Revitalisierung der Worble im Bereich Schwandi auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen.
- Erarbeitung eines Unterhalts- und Pflegekonzepts zur langfristigen Sicherstellung der Abflusskapazität und der ökologischen Vielfalt.
- Erarbeitung von Notfallkonzepten für die Feuerwehren zur Absicherung des Überlastfalls.

Entlastungstollen Bernapark

Die Massnahme wurde erst nach der bereits erfolgten öffentlichen Auflage in den Wasserbauplan aufgenommen. Durch den Entlastungstollen kann die Abflusskapazität im westlichen Teil deutlich erhöht und damit die Hochwassersicherheit verbessert werden. Zusammen mit dem Umgehungsgerinne wird damit im Bereich Bernapark eine Abflusskapazität erreicht, die faktisch auf ein hundertjähriges Hochwasser (HQ100) ausgerichtet ist.

Die zusätzliche Entlastungswirkung kann auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Wasserbauplans Ost haben. Durch die veränderten hydraulischen Verhältnisse kann sich der erforderliche Umfang einzelner Hochwasserschutzmassnahmen im östlichen Teil verändern beziehungsweise reduzieren. Die konkreten Auswirkungen werden im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Wasserbauplans Ost untersucht.

Hochwasserschutz

Die aktuellen hydrologischen Berechnungen bilden die Grundlage für die Dimensionierung der geplanten Massnahmen. Bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis, also einem Ereignis mit einer statistischen jährlichen Auftretenswahrscheinlichkeit von 1 %, wird in den bisherigen Projektunterlagen für Stettlen mit einem Abfluss von rund 33 m³/s gerechnet. Die heute vorhandene Abflusskapazität beträgt je nach Abschnitt lediglich rund 5 bis 18 m³/s.

Mit dem Umgehungsgerinne, dem Entlastungstollen, den neuen Durchlässen und den weiteren vorgesehenen Massnahmen wird die Abflusskapazität insbesondere im Bereich des Bernaparks deutlich erhöht. Im Bereich der bisherigen Schwachstelle beim Bernapark kann künftig eine Abflusskapazität von rund 30 m³/s gewährleistet werden. Ob und in welchem Umfang im Teil Ost zusätzliche Rückhaltmassnahmen erforderlich sind, wird im Rahmen der weiteren Planung des Teilprojekts Ost untersucht.

Natur und Ökologie

Neben dem Hochwasserschutz bildet die ökologische Aufwertung der Worble einen weiteren wichtigen Bestandteil des Projekts. Ein wichtiges Ziel ist die Wiederherstellung der ökologischen Längsvernetzung.

Bestehende Wanderhindernisse für Fische sollen beseitigt und die Gewässersohle sowie die Uferbereiche naturnäher gestaltet werden. Unterschiedliche Wassertiefen, Fliessgeschwindigkeiten und Böschungsneigungen schaffen vielfältigere Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Ein ausreichend dimensionierter Gewässerraum dient dabei sowohl dem Hochwasserschutz als auch der ökologischen Funktion des Gewässers.

Folgen bei Nichtrealisierung des Projekts

Wird die Vorlage nicht genehmigt, bleibt die gesetzliche Wasserbaupflicht bestehen. Das Projekt müsste neu beurteilt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgelegt werden. Nach rund 20 Jahren Planungsarbeiten wäre mit einem weiteren erheblichen Verlust an Zeit, Kosten, Planungsgrundlagen und projektspezifischem Fachwissen zu rechnen.

Von besonderer Bedeutung ist die zeitliche Abstimmung mit dem Doppelspurausbau der RBS. Werden die notwendigen Kunstbauten und Gewässermassnahmen erst nach Abschluss der Bahnbauarbeiten erstellt, müssten Arbeiten unter laufendem Bahnbetrieb ausgeführt werden. Nach den bisherigen Projektannahmen wäre dadurch mit Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. zu rechnen.

Zudem müsste bei einem wesentlich veränderten oder neu aufzugeleisteten Projekt erneut geprüft werden, welche Planungs-, Auflage- und Bewilligungsverfahren erforderlich sind. Damit könnten zusätzliche Verzögerungen sowie neue Einspracheverfahren verbunden sein.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% auf.

Position	Kosten CHF
Bauliche Massnahmen Teil West Kostenvoranschlag	
Aufwertung Worble und Mooskanal Bahnhofstrasse bis Teilungsbauwerk	240'000
Teilungsbauwerk Worble – Mühlekanal	185'000
Ausbau Worble Teilungsbauwerk bis Bernstrasse	675'000
Durchlass Tennisplatz	770'000
Umlegung Mühlekanal	210'000
Umlegung Worble oberhalb Bernstrasse	630'000
Entlastungstollen entlang Bernapark	5'940'000
Durchlass Bernstrasse	585'000
Kanal Bahnhof	1'595'000
RBS-Durchlass Bahnhof	1'425'000
Umgehungsgerinne	1'025'000
RBS-Durchlass Speditionsplatz	1'215'000
Kanal Speditionsplatz	735'000
Durchlass Schwandiweg	187'500
A Total Baukosten	15'417'500

Position	Kosten CHF
Honorarkosten	
Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Bauleitung	2'053'000
Geologische und geotechnische Baubegleitung	308'000
Umweltbaubegleitung, Bodenkundliche Baubegleitung	308'000
Bauherrenunterstützung, Oberbauleitung	308'000
B Total Honorarkosten	2'977'000
C Landerwerb, Entschädigungen, Inkonvenienzen	50'000
D Risikokosten Baukosten, Honorarkosten	1'844'450
Kostenvoranschlag A-D Massnahmen Teil West exkl. MwSt.	20'288'950
MwSt 8.1% (gerundet)	1'643'400
Kostenvoranschlag A-D Massnahmen Teil West inkl. MwSt.	21'932'350
Bisherige Planungs- und Projektierungskosten <i>(inkl. MwSt)</i>	1'300'000
Bisherige Ausführungen, Aufschüttungen Senke <i>(inkl. MwSt)</i>	350'000
Gesamtkosten Wasserbauplan Worble Teil West inkl. MwSt.	23'582'350
Verpflichtungskredit gerundet inkl. MwSt	23'583'000

In der obigen Tabelle nicht berücksichtigt sind die zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton und Beiträge Dritter.

Beiträge von Bund und Kanton

Für das Projekt werden Beiträge von Bund und Kanton erwartet. Die definitive Höhe wird im Beitragsverfahren festgelegt.

Das kantonale Wasserbaugesetz sieht für anrechenbare Hochwasserschutzmassnahmen Beiträge von mindestens 60 % vor. Bei Revitalisierungen beziehungsweise kombinierten Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten können je nach anrechenbaren Projektbestandteilen höhere Beitragssätze zur Anwendung gelangen.

Gemäss aktuellem Projektstand wird mit Beiträgen von Bund und Kanton von insgesamt CHF 13'429'800 gerechnet.

Das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau legt die Zuständigkeiten für die Pflege und den Schutz von Gewässern fest. Gemäss diesem liegt die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung bei Fliessgewässern bei den Gemeinden. Daraus folgt, dass die Kreditgenehmigung

nicht an den Kantonsbeitrag gekoppelt werden darf. Die Pflicht bleibt auch ohne Subventionen des Kantons erhalten. Im Finanzplan sind Nettoinvestitionen für den Teil West von CHF 5'910'000 vorgesehen.

Im Finanzplan sind die Investitionen mit folgenden Beträgen eingestellt:

	Inkl. 2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bisherige Kosten	1'940'000					
Wasserbauplan Teil West		100'000	170'000	3'000'000	5'200'000	5'200'000
Beiträge Bernapark					-600'000	-600'000
Subventionen					-3'800'000	-5'000'000
Entlastungsbauwerk Bernapark	69'000				3'000'000	3'000'000

Beiträge Bernapark AG

Die baulichen Massnahmen im Bereich der ehemaligen Kartonfabrik werden teilweise durch die Bernapark AG mitfinanziert. Gestützt auf den abgeschlossenen Infrastrukturvertrag beteiligt sich die Bernapark AG mit einem Beitrag von CHF 1'200'000 an den entsprechenden Projektkosten.

Zusätzlich hat sich die Bernapark AG verpflichtet, die nach Abzug der Subventionen verbleibenden Kosten für den Entlastungstollen zu übernehmen. Der entsprechende voraussichtliche Beitrag für den Entlastungstollen beträgt CHF 2'376'000.

Gemäss heutigem Projektstand werden Beiträge von Bund und Kanton sowie Dritten von voraussichtlich CHF 17'005'800 erwartet. Die definitive Beitragshöhe wird im Beitragsverfahren festgelegt.

Folgekosten

Die jährlichen Unterhaltskosten werden derzeit auf rund CHF 20'000 geschätzt. Das Wasserbaugesetz sieht für den wesentlichen Gewässerunterhalt grundsätzlich einen Kantonsbeitrag von 33 % vor; eine höhere projektbezogene Beteiligung müsste separat bestätigt sein.

Die Abschreibungen der Nettoinvestitionen belasten die Erfolgsrechnung ab in Betriebnahme. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2030/2031 der Fall sein. Betonverbauungen werden während 50 Jahren abgeschrieben, Holzverbauungen während 20 Jahren. Es wird mit jährlichen Abschreibungen von ca. CHF 131'500 gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,75% ergeben sich jährliche Zinskosten von durchschnittlich CHF 57'500.

Indexierung

Die Kostenberechnung basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex mit Basis September 2026. Massgebender Indexstand für den beantragten Investitionskredit ist der Stand vom April 2026 mit 100.9 Punkten (Basis Oktober 2025=100). Der Investitionskredit wird indexiert beantragt. Teuerungs- oder wechselkursbedingte Mehrkosten gelten gemäss Art. 112 Abs. 4 der Gemeindeverordnung Kt. Bern als mitgenehmigt und erfordern keinen Nachkredit.

Verfahren und Einsprachen

Die Arbeiten am Wasserbauplan Worble wurden im Jahr 2002 aufgenommen. Aufgrund grundlegender Nutzungsänderungen auf dem Areal der ehemaligen Kartonfabrik, dem heutigen Bernapark, sowie neuer hydrologischer Erkenntnisse wurde das Projekt im Verlauf der Planung mehrfach angepasst.

Im September 2022 wurde der Wasserbauplan öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen in Stettlen 22 Einsprachen ein.

Aufgrund der komplexen Grundeigentumsverhältnisse und des zusätzlichen Abklärungsbedarfs im Teil Ost wurde in Absprache mit dem Kanton entschieden, den Wasserbauplan in die Teile Ost und West aufzuteilen. Damit kann der weiter fortgeschrittene Teil West unabhängig weitergeführt werden.

Im Frühling 2024 wurden mit den Einsprechenden, die nicht auf die Einspracheverhandlung verzichtet hatten, entsprechende Verhandlungen geführt. Nach Art. 24 WBG führt das Regierungsstatthalteramt die Einigungsverhandlung; ein Grossteil der Einsprechenden verzichtet auf eine Einspracheverhandlung und zogen ihre Einsprache betreffend den Teil West des Wasserbauplans vorgängig zurück.

Weitere Einsprechende zogen ihre Einsprachen zum Teil West anlässlich der Einspracheverhandlung zurück. Sechs Einsprachen betreffend den Teil West sind noch nicht vollständig bereinigt. Über die verbleibenden, nicht erledigten Einsprachen entscheidet die kantonale Genehmigungsbehörde im Rahmen des wasserbaurechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Zusätzlicher Zeitdruck ergibt sich aus dem Doppelspurausbau des RBS. Die wasserbaulichen Massnahmen sollen soweit möglich gleichzeitig mit den Arbeiten des RBS umgesetzt werden. Werden die entsprechenden Arbeiten erst nach Abschluss des Doppelspurausbaus ausgeführt, wird nach den bisherigen Berechnungen mit Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. gerechnet. Bereits die Gemeinde Ostermundigen hat diese Mehrkosten in ihrer Abstimmungsbotschaft ausgewiesen.

Nach der öffentlichen Auflage von 2022 wurde das Projekt im Bereich des Bernaparks mit dem Entlastungstollen wesentlich ergänzt. Deshalb ist eine erneute beziehungsweise ergänzende öffentliche Auflage der geänderten Projektunterlagen nach der Abstimmung vorgesehen. Dadurch erhalten die von der Projektänderung Betroffenen Gelegenheit, ihre Rechte im Auflage- und Einspracheverfahren wahrzunehmen.

Seit der öffentlichen Auflage wurden aufgrund technischer Anpassungen folgende Pläne überarbeitet:

- Situation III Bahnhofstrasse bis Durchlass Tennisplatz
- Situation IV Durchlass Tennisplatz bis Schwandiweg
- Situation V Durchlass Schwandiweg bis Rörswil
- Querprofile 9-26 Teilungsbauwerk bis Rörswil
- Detailplan Entlastungskanal
- Landerwerbs- und Überflutungsplan Teil West
- Übersichtsplan Worble, Teil West

Die überarbeiteten Pläne sind auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Einige wenige Unterlagen (Umweltverträglichkeitsbericht, Erläuterungsbericht, Pflegekonzepte, usw.) konnten aus zeitlichen Gründen noch nicht angepasst werden und enthalten noch Verweise auf den Teil Ost. Diese Unterlagen werden im Nachgang angepasst werden. Sie sind jedoch für die Beschlussfassung nicht von Bedeutung, da sie orientierenden Charakter haben.

Termine

Gemeindeversammlung / Verpflichtungskredit	24. November 2026
Weiterbearbeitung Ausführungsprojekt	ab Dezember 2026
Ergänzende öffentliche Auflage	Januar 2027
Einsprache- und Einigungsverfahren	anschliessend
Planrechtlicher Beschluss	nach Abschluss des Auflage- und Einspracheverfahrens
Kantonale Genehmigung Wasserbauplan	voraussichtlich 2028
Submissionsverfahren	voraussichtlich 2029
Baustart	voraussichtlich ab 2030

Planungsarbeiten für den Teil Ost werden nach Entscheid GV umgehend aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026:

1. Dem Wasserbauplan Worble, Teil West, wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung des Wasserbauplans Worble, Teil West, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 23'583'000 inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer genehmigt. Der Kredit wird indexiert. Teuerungs- und wechselkursbedingte Mehrkosten gelten im Rahmen der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen als mitgenehmigt.
3. Die Beiträge von Bund und Kanton sowie die vertraglich vereinbarten Beiträge Dritter, insbesondere der Bernapark AG, werden dem Projekt gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Die Pläne und weitere Informationen können bei der Bauverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können zudem unter www.stettlen.ch → Aktuelles heruntergeladen werden.

5. Wahl- und Abstimmungsreglement / Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Christian Kaderli

Das Wichtigste in Kürze

Die Totalrevision des Reglements aus dem Jahr 2002 (Teilrevision 2018) ist notwendig, um das Reglement an das übergeordnete Recht sowie an das kantonale Musterreglement anzupassen und die geltende Praxis nachvollziehbar abzubilden. Gleichzeitig werden Zuständigkeiten, Abläufe und Fristen klarer und rechtssicher geregelt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Revision liegt auf der Neustrukturierung des Reglements sowie auf den Fristen und Verfahrensabläufen für Gemeinderatswahlen. Ziel ist ein übersichtlich aufgebautes und praxistaugliches Reglement, das eine effiziente und weiterhin rechtskonforme Durchführung künftiger Wahlen und Abstimmungen gewährleistet.

Ausgangslage

Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement übernimmt die wesentlichen bisherigen Grundsätze der Stimmabgabe, der Gemeindewahlen und des Verfahrens an der Gemeindeversammlung.

Die Überprüfung des bisher geltenden Reglements hat ergeben, dass dieses zahlreiche Bestimmungen zu Urnenabstimmungen enthält, welche auf kommunaler Ebene in der Gemeinde Stettlen nicht vorgesehen sind oder bereits durch das übergeordnete Recht für die kantonalen bzw. eidgenössischen Abstimmungen abschliessend geregelt sind. Die entsprechenden Artikel und Formulierungen wurden daher nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als zuständige Genehmigungsbehörde nicht in das neue Reglement übernommen. Für die Stimmberechtigten ergeben sich daraus weder Einschränkungen des Stimmrechts noch Änderungen des Abstimmungsverfahrens. Mit der Anpassung wird vielmehr eine klare Abgrenzung zwischen dem kommunalen und dem abschliessend geregelten übergeordneten Recht geschaffen und auf Doppelspurigkeiten verzichtet.

Inhaltlich wurden die Bestimmungen neu strukturiert, so dass das Reglement die geltende Praxis nachvollziehbar abbildet und dem Prozess entsprechend systematisch aufgebaut ist.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Fristen bei Gemeindewahlen, welche neu präziser festgelegt werden. Damit erhalten die Stimmberechtigten und insbesondere die Kandidierenden frühzeitig verbindliche Informationen über bevorstehende Wahlen und die dafür geltenden Fristen. Dies schafft für die Kandidierenden ein deutlich grösseres Zeitfenster für die Einreichung ihrer Kandidatur sowie für die allfällige

Behebung von Mängeln ihres Wahlvorschlags. Gleichzeitig erhält auch die Gemeindeverwaltung mehr Zeit für die Vorbereitung der Wahlen und kann verbindliche Fristen von Dritten (z.B. Druckerei, Versand des Materials) einhalten.

Der Revisionsentwurf des Wahl- und Abstimmungsreglements wurde am 02.07.2026 nach der ersten Lesung im Gemeinderat zur Vernehmlassung öffentlich publiziert. Innert der angesetzten Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Anschluss an die Vorprüfung durch das AGR hat der Gemeinderat das vorliegende Wahl- und Abstimmungsreglement am 12.10.2026 z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2026:

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Stettlen wird genehmigt.
2. Das bisherige Wahl- und Abstimmungsreglement aus dem Jahr 2002 inklusive der Teilrevision von 2018 wird mit Inkrafttreten des neuen Wahl- und Abstimmungsreglements aufgehoben.
3. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt nach der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) auf den ersten Tag des Folgemonats in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Das bisherige und das neue Reglement können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder bezogen werden. Zusätzlich steht eine Auslegeordnung mit einer übersichtlichen Gegenüberstellung der wesentlichen Änderungen zur Verfügung. Sämtliche Unterlagen können zudem unter www.stettlen.ch → Aktuelles heruntergeladen werden.

6. Verschiedenes

Einwohnerinnen und Einwohner haben das Wort.

7. Informationen aus dem Gemeinderat

Stettlen informiert – aktuell, direkt und unkompliziert

Aktuelles, Veranstaltungen und Einblicke aus Stettlen – direkt über unsere digitalen Kanäle. Jetzt folgen und informiert bleiben.

Abo-Dienste: Lassen Sie sich Neuigkeiten zu Veranstaltungen, politischen Geschäften, News, amtlichen Publikationen oder Strassenmeldungen bequem per E-Mail zustellen. Die Abo-Dienste können Sie auf unserer Homepage unter Online-Services abonnieren.



Gemeinde Stettlen-App: Erhalten Sie aktuelle Informationen direkt als Push-Mitteilung auf Ihr Smartphone. Dafür abonnieren Sie die Benachrichtigungen direkt in der App. Erhältlich im App Store (linker QR-Code) und im Google Play Store (rechter QR-Code).



App Store



Google Play Store

ePublikationen: Alle amtlichen Publikationen sind im digitalen Amtsblatt verfügbar. Mit einem Benutzerprofil können Sie zusätzlich die E-Mail-Benachrichtigungen abonnieren.



Folgen Sie uns auch auf Social Media:



Instagram



Facebook



WhatsApp



TikTok